

Prüfungsausschuss Biologie – D-35032 Marburg

Prüfungsausschuss FB Biologie
Der Vorsitzende
Dr. Karl-Heinz Rexer
Tel.: 06421 28-25436
Fax: 06421 28 -22092
E-Mail: pruefa17@biologie.uni-marburg.de
GeschZ.: Dr. K. Schuster
Tel.: 06421 28-23473
E-Mail: pruefa17@biologie.uni-marburg.de
Anschrift: Karl-von-Frisch-Straße 8
35032 Marburg
Web: <https://www.uni-marburg.de/de/fb17/studium/beratung/pruefungsausschuss-fuer-bsc-und-msc-studiengaenge>

INFORMATIONSBLATT

für Betreuer/ Betreuerinnen und Verfasser/ Verfasserinnen biologischer Bachelorarbeiten

Zur ordnungskonformen Anfertigung und Bewertung der Bachelorarbeiten am Fachbereich Biologie bittet der Prüfungsausschuss die Anleiterinnen und Anleiter sowie die Verfasser und Verfasserinnen um die Beachtung nachfolgender Angaben der Bachelorprüfungsordnungen (PO) bzw. Studien- und Prüfungsordnungen (StPO) sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge (AB):

- Der **Gesamtzeitraum**, der zur Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Verfügung gestellt wird, beträgt **3 Monate**. Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann (§ 23 Abs. 6 PO 20192; § 25 Abs. 6 StPO 20232). Der **Umfang** der Bachelorarbeit beträgt **25 bis 70 Seiten** (§ 22 Abs. 4 PO 20192; § 24 Abs. 4 StPO 20232).
- Die Bearbeitungszeit beginnt mit der **Themenausgabe, d.h. dem Tag der Anmeldung im Prüfungsbüro**; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. (§ 23 Abs. 6 PO 20192; § 25 Abs. 6 StPO 20232) Die Abgabe der Bachelorarbeit kann frühestens 2 Monate nach Anmeldung erfolgen (Beschluss des Prüfungsausschusses; 20.09.2022).
- Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut (§ 25 Abs. 8 AB).
- Auf begründeten Antrag an den Vorsitzenden/ die Vorsitzende kann der/die Vorsitzende des Bachelorprüfungsausschusses in Ausnahmefällen die Bearbeitungszeit auf höchstens 3,5 Monate verlängern (vgl. § 23 Abs. 6 Satz 3 PO 20192; § 25 Abs. 6 StPO 20232).
- Die Bachelorarbeit ist fristgemäß **als gedrucktes Exemplar im Prüfungsbüro abzugeben und nachfolgend als pdf-Datei** (Link wird mitgeteilt) **hochzuladen** (Beschluss des Prüfungsausschusses; 25.09.2023). Der Zeitpunkt der Abgabe wird im Prüfungsbüro aktenkundig gemacht (§ 23 Abs. 7 PO 20192; u. § 25 Abs. 7 StPO 20232).

- 2 -

- Beide Gutachtenden müssen prüfungsberechtigt und vom Prüfungsausschuss bestellt sein; die **Bewertung ist innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Arbeit** abzuschließen (§ 23 Abs. 5 PO 20192; § 25 Abs. 5 StPO 20232; § 25 Abs. 10 AB).
- Für die Bewertung dürfen nur die in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge angegebenen Notenpunkte verwendet werden (§ 30 Abs. 2 AB):

Punkte	Definition	Note	Grenzwerte bei Durchschnittsnotenbildung
15, 14, 13	eine hervorragende Leistung	sehr gut	≥ 12,5
12, 11, 10	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	gut	9,5 bis < 12,5
9, 8, 7	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	befriedigend	6,5 bis < 9,5
6, 5	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	ausreichend	5,0 bis < 6,5
4, 3, 2, 1	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	nicht ausreichend	< 5,0

- Können aufgrund verspäteter Abgabe der Bewertung Zeugnis und Urkunde nicht termingerecht ausgehändigt werden, haben die Bewerter und Bewerterinnen eventuelle Regressansprüche zu tragen (Allg. Verwaltungsrechtsprechung).

gez. Dr. K.-H. Rexer

**Antrag auf Erteilung des akademischen Grades
„Bachelor of Science“**

Hiermit beantrage ich Erteilung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Nachfolgend aufgeführte Unterlagen sind beigefügt.

1. Ausgefülltes Formular „Zulassungsgesuch zur Bachelorarbeit“
2. Erklärung über Bachelorprüfung an anderen Hochschulen.

Datum:

Unterschrift:

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich noch keine Bachelorprüfung im Studiengang Biologie oder einem verwandten Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden habe.

Ich befinde mich nicht in einem Prüfungsverfahren in demselben oder einem verwandten Studiengang an einer anderen Hochschule.

Datum:

Unterschrift:

Zulassungsgesuch zur Bachelorarbeit

Die/der Studierende

Name: _____ Vorname: _____ Matr.-Nr.: _____

E-Mail: _____ Tel.: _____

beginnt am _____ (= **Datum der Anmeldung** = Termin der Themenausgabe)

mit der Anfertigung einer Bachelorarbeit.

Es gelten folgende Voraussetzungen (§ 23 Abs. 4 Prüfungsordnung):

1. 150 Leistungspunkte aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind erreicht.
2. Die Note des Vertiefungsmoduls liegt vor.

Vorläufiger Titel der Arbeit: _____

Das Vertiefungsmodul wurde im Fachgebiet _____ absolviert.

Die Bachelorarbeit wird von _____ betreut.

Der Betreuer/ die Betreuerin ist Erstgutachter/in.

JA // NEIN

Wenn NEIN: Als Erstgutachter/in wird vorgeschlagen (Titel, Name):

Als Zweitgutachter/in wird vorgeschlagen (Titel, Name): _____

Der Betreuer/ die Betreuerin und der Antragsteller/ die Antragstellerin bestätigen, dass sie das *"Informationsblatt für Betreuer/ Betreuerinnen und Verfasser/ Verfasserinnen biologischer Bachelorarbeiten"* zur Kenntnis genommen haben.

Im Krankheitsfall muss der/die behandelnde Arzt/ Ärztin ausdrücklich bescheinigen, dass die/der Studierende für die angegebene Zeit nicht in der Lage ist, an der Bachelorarbeit weiter zu arbeiten. Eine einfache formale Krankmeldung genügt nicht. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen müssen unmittelbar, spätestens jedoch drei Tage nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit, im Prüfungsbüro vorgelegt werden.

Marburg, den _____

(Unterschrift der/des Studierenden)

(Unterschrift der Betreuerin/ des Betreuers)

Zugelassen am _____

(Unterschrift der/des Prüfungsausschussvorsitzenden)

Eidesstattliche ERKLÄRUNG zum selbstständigen Verfassen einer Arbeit

Bitte in die Bachelorarbeit mit einbinden!

ERKLÄRUNG

**gemäß § 23 Abs. 9 der Allgemeinen Bestimmungen für
Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel

selbstständig verfasst und keine anderen als die im Text angegebenen Hilfsmittel verwendet habe.

Sämtliche Textstellen, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen wurden, sind mit einer Quellenangabe kenntlich gemacht. Die Bachelorarbeit wurde in der jetzigen oder in ähnlicher Form noch bei keiner anderen Hochschule eingereicht und hat noch keinen sonstigen Prüfungszwecken gedient.

Alle zur Bewertung der Arbeit eingereichten Exemplare (Druck- und pdf-Version) sind identisch in Wortlaut, Abbildungen, Grafiken und Tabellen.

Experimentelle Daten wurden ordnungsgemäß und nachvollziehbar gesichert und dem Betreuer/ der Betreuerin übergeben.

Marburg, _____

Unterschrift des Verfassers/ der Verfasserin

BSc-Abschlussdokumente werden ausgehändigt, sobald die Absolventin/ der Absolvent

.....
(Name, Studiengang und Matr.-Nr. der Absolventin/ des Absolventen)

1. alle Bücher inkl. des im 1. Semester auszuleihenden Lehrbuchs „Campbell & Reece“ an die Bibliothek Biologie zurückgegeben hat.

.....
(Unterschrift der Bibliothek Biologie)

2. alle ihr/ihm zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel (Kittel, Schlüssel usw.) in der Abteilung abgegeben hat.

.....
(Unterschrift der Betreuerin/ des Betreuers der BSc-Arbeit)

3. die Evaluierungsbögen zum Praxismodul, zum Vertiefungsmodul und zur Abschlussarbeit im Prüfungsbüro abgegeben hat.

.....
(Unterschrift des Prüfungsbüros)

Vom Prüfungsbüro auszufüllen:

Abschlussdokument	erstellt am	ausgegeben am
Zeugnis dt. Original		
Zeugnis engl. Übersetzung		
Urkunde dt. Original		
Urkunde englische Übersetzung		
Diploma Supplement dt. Original		
Diploma Supplement engl. Übers.		
Transcript of Records		

Das Zeugnis und die weiteren Abschlussdokumente wurden ausgehändigt // versandt.

Der Personalausweis hat im Original // in Kopie vorgelegen.

.....
(Unterschrift des Prüfungsbüros)

.....
(Unterschrift der Absolventin/ des Absolventen)